Nehlener Kundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen

32. Jahrgang · Freitag, den 29. Juli 2022 · Nummer 7 · Verkaufspreis 0,70 Euro

Liebe Wehlener -

nach über 32 Jahren im Amt des Bürgermeisters in meinem Geburtsort verabschiede ich mich nun in den Ruhestand.



Foto: Steffen Unger Photographie

Herzlichen Dank für das Vertrauen und die Unterstützung von euch in dieser Zeit.

Sicherlich ist mir nicht alles gelungen. Sehr große Aufgaben – wie z. B. Aufbau eines Abwassersystems; Wiederaufbau nach mehreren Hochwasserereignissen; Aufbau bzw. Erhalt einer touristischen Infrastruktur konnten gemeistert werden.

Andere Ereignisse – wie z. B. keine Arztversorgung mehr vor Ort, fehlende Veranstaltungsstätte für kulturelles Leben – konnten nicht verhindert werden

Es bleibt also noch genug Arbeit für meinen Nachfolger Thomas Mathe.

Er kann sich da auf einen sehr gut funktionierenden Stadtrat stützen.

Dieser wiederum wird von einer Vielzahl von Vereinen und engagierten Bürgern unterstützt.

Dieses hohe Maß an "Gemeinsamkeit" haben wir aus der Zeit vor 1990 erhalten.

Unser 1. Wehlener Vereinsfest vom 1. Juliwochenende war da ein sehr gelungenes Beispiel.

Insofern freue ich mich nun auf die Zeit, um mit euch in der 2. Reihe für ein sonniges Wehlen und die Perle der Sächsischen Schweiz zu wirken.

Nochmals vielen Dank, auch an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung für ihre Unterstützung und den Einsatz für unser Wehlstädt'l.

Gewinner des Ruhestandes wird nun die Familie sein, die sehr oft auf meine Unterstützung verzichten musste.

Bleibt gesund und aktiv -

Euer Klaus Tittel

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Trinkwasserzweckverband "Bastei" 03501 470098 Polizei 110 Feuerwehr und Rettungsdienst 112 IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210 Polizeirevier Pirna 03501 519224 Giftnotrufnummer 0361 730730 Tierärztliche Klinik 035973 2830 Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung kostenfreies Servicetelefon Enso 0800 6686868 ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868 **ENSO** Gasstörung 0351 50178880

ENSO Stromstörung 0351 50178881 Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha) **035023 51610**

Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten

Der Bürgerpolizist Herr Jürgen Weinhold ist über die Telefonnummern 03501 519-298 bzw. 0173 9618607 bzw. per E-Mail juergen.weinhold1@polizei.sachsen.de erreichbar.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte	
Dr. Klein	DiplMed. Herbst
Kastanienweg 2	Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf	01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223	Tel. 035026/91222
Gemeinschaftspraxis	
Dr. med. Frank Neubert	
Susanne Neubert	Facharzt Großer
Fabrikstraße 9 a	Am Amselgrund 39
01847 Lohmen	01848 Rathewalde
Tel. 03501/588200	Tel. 035975/81207
Gemeinschaftspraxis	
Dr. med. Kerstin Gräfe	Kinderärztin
Dr. med. Thomas Heißner	DiplMed. Ines Punde
Schloß Lohmen 2	Basteistraße 19
01847 Lohmen	01847 Lohmen
Tel. 03501/588166	Tel. 03501/588554

Zahnärzte	
Dr. Haupt	Smile Health GmbH
Basteistraße. 19	Pirnaer Straße 105
01847 Lohmen	01829 Stadt Wehlen
Tel. 03501/588066	Tel.: 035024/795915
Dr. Brüchner	Dr. Boden
RBreitscheid-Straße 5	Kastanienweg 5
01833 Stolpen	01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035973/24122	Tel. 035026/90352
Dr. Fröhlich	Dr. Ebert
Schillerstaße. 37	Schillerstraße 30
01796 Pirna	01796 Pirna
Tel. 03501/527327	Tel. 03501/523523

 Dr. Frahnert
 Dr. Lehnung

 Lohmener Straße 10
 Goethestraße 2

 01796 Pirna
 01844 Neustadt

 Tel. 03501/523738
 Tel. 03596/502220

Tierärzte

Frau Dr. Carina Schirm

Fabrikstraße 8 01847 Lohmen Tel. 03501/571400

Apothekennotdienst Pirna

August			
1	Мо	Pharmonie Apotheke	
2	Di	Apotheke Sonnenstein	
3	Mi	Rathaus Apotheke	
4	Do	Adler Apotheke Pirna	
5	Fr	Schwanen Apotheke	
6	Sa	Lilien Apotheke	
7	So	Pluspunkt Apotheke	
8	Мо	Lilienstein Apotheke	
9	Di	Scheele Apotheke	
10	Mi	Scheele Apotheke	
11	Do	Bastei Apotheke	
12	Fr	Bastei Apotheke	
13	Sa	Apotheke Dohna	
14	So	Apotheke im Real	
15	Мо	Hirsch Apotheke	
16	Di	Schubert Apotheke	
17	Mi	Goethe Apotheke	
18	Do	Marien Apotheke	
19	Fr	Pharmonie Apotheke	
20	Sa	Apotheke Sonnenstein	
21	So	Rathaus Apotheke	
22	Мо	Adler Apotheke Pirna	
23	Di	Schwanen Apotheke	
24	Mi	Lilien Apotheke	
25	Do	Pluspunkt Apotheke	
26	Fr	Lilienstein Apotheke	
27	Sa	Stadt Apotheke	
28	So	Stadt Apotheke	
29	Мо	Adler Apoth.Bad Sch.	
30	Di	Adler Apoth.Bad Sch.	
31	Mi	Apotheke Dohna	

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke	01814 Bad Schandau	035022 42508
Bad Sch.	Dresdner Str. 2	
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	03501 781525
	Rottwerndorfer Str. 9	
Apotheke Dohna	01809 Dohna	03529 574207
	Pestalozzistr. 22	
Apotheke im Real	01809 Heidenau	03529 518215
	Hauptstr. 3	
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	03501 773029
	Struppener Str. 12	
Bastei Apotheke	01847 Lohmen	03501 588630
	Basteistr. 19	
Goethe Apotheke	01809 Heidenau	03529 518292
	Siegfried-Rädel-Str. 6	
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau	03529 512250
	Ernst-Thälmann-Str. 1	

Lilien Apotheke	01796 Pirna	03501
·	Am Felsenkeller 1 A	7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna	03501 784950
•	Straße der Jugend 4	
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel	035023 66710
·	Sebastian-Kneipp-	
	Platz 5	
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna	03501 56110
•	Lohmener Str. 12 C	
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna	03501 464518
	Bahnhofstr. 2	
Rathaus Apotheke	01796 Pirna	03501 523602
	Hauptstr. 19 B	
Scheele Apotheke	01796 Pirna	03501 442772
	Breite Str. 24	
Schubert Apotheke	01809 Heidenau	03529 515785
	Franz-Schubert-Str. 14	
Schwanen Apotheke	01796 Pirna	03501 525811
	Schillerstr. 28 A	
Stadt Apotheke	01824 Königstein	035021 68221
	Pirnaer Str. 8	

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de

per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Monat August

06./07.08.22	Dr. Ziegenbalg, Am Markt 3,	Tel.:
	01833 Dürrröhrsdorf	035026 91416
13./14.08.22	DS Diener, Baudenweg 1,	Tel.: 035971
	01855 Sebnitz	801515
20./21.08.22	Dr. Hantzsche, Götzinger Str. 8,	Tel.: 035971
	01855 Sebnitz	53177
27./28.08.22	Dr. Lehnung, Goethestr. 2,	Tel.: 03596
	01844 Neustadt	502220

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst August

Kleintiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft - Monat August

22.07 29.07.2022	Dr. Mauer, Pirna- Copitz	03501 582662 & 0177 5603144
29.07 05.08.2022	Dr. Kühnel, Pirna	03501 528640 & 035025 51191
05.08 12.08.2022	Dr. Knop, Pirna-Sonnenstein	03501 790798
12.08 19.08.2022	Dr. Nestler, Dohna	0176 43827448
19.08 26.08.2022	Dr. Modrakowski, Söbrigen	0176 24706861
26.08 02.09.2022	Dr. Nitzsche, Cotta A	0151 70548337
22.07 02.09.2022	Dr. Carina Schirm, Großtiernotdienst Bereich Sebnitz	03501 571400, 0162 1082025

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 26. August 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Mittwoch, der 17. August 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 23. August 2022, 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Veröffentlichung der Niederschrift der 30. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 29. Juli bis 8. August 2022.

Die 31. öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, 30.08.2022, 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Lohmener Straße 3a statt.

Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Niederschrift der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 12.07.2022, 18.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen Lohmener Str. 3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Große und Frau Hofmann. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 5 Stadträten und dem Bürgermeister mit 6 von 11 Stimmen gegeben (Stadträtin Kunzendorf und die Stadträte Fröde, Fuhrmann, Hoffmann und Waschk fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird, um einige TOP reduziert, bestätigt.

2. Protokollkontrolle der 29. öffentlichen Ratssitzung vom 14.06.2022

Beschluss 316-30/2022 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2022. aktuelle Sachstände:

- positives Fazit zum Fest der Vereine

3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 29. Sitzung In nichtöffentlicher Sitzung wurde zu Verantwortlichkeiten des kommunalen Festzeltes sowie zur Verwertung von Alttechnik

der FFW beraten.
4. Informationen/Fragemöglichkeit

- Antrag der Schulleiterin zur erforderlichen Erhöhung des Einsatzes einer Schulsachbearbeiterin, untersetzt mit Funktionsplan; (Beratungsgegenstand im nächsten VA/TA, 30.08.2022)
- HOWA 2013 Förderung Maßnahme Wilkebach Dorf Wehlen vollständig bewilligt
- <u>Stadtrat Jaensch</u> bittet um Begründung der Zaunbaumaßnahme am Sportplatz, da hierdurch bisherige Freizeitaktivitäten, außerhalb des Spiel- und Trainingsbetriebes, nicht mehr möglich sind.

Der Sportverein TUS wird um eine Stellungnahme gebeten, die entsprechend veröffentlicht wird.

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 318-30/2022

(6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter Ifd. Nummer 10 und 11 über 1.779,41 EUR.

6. Liegenschaftsangelegenheiten

6.1 Notarurkunden

entfällt, kein Beratungsbedarf -

7. Hauptamtsangelegenheiten

7.1 13. Anpassung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2021 zu 23% in der Kinderkrippe, zu 30% im Kindergarten und Hort als Elternbeiträge umzulegen. Die Beträge werden jeweils auf volle Eurobeträge abgerundet.

Beschluss 317-30/2022

(6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die Abänderung der in der beigefügten Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen vom 07.09.1999 geregelten Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2021 zum 01.09.2022.

8. Bauangelegenheiten

8.1 Informationen

- keine -

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

- keine -

8.3 Bauanträge/Bauanfragen

8.3.1 Nachreichungen zu den gestellten Bauanträgen des Bauern Minsel -

Aufschüttung der alten Kiesgrube an der Lohmener Straße

Der Nachweis der Unbedenklichkeit (Bestandteil des Stadtratsbeschlusses 266-23/2021 vom 16.11.2021 konnte nicht erbracht werden.

Der Zuordnungswert der ermittelten Bodenproben (Z1) gestattet einen Wiedereinbau (Verwertung) ausschließlich in technischen Bauwerken.

Demnach ist der Einbau an dieser Stelle unzulässig.

Beschluss 319-30/2022

(6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat versagt sein Einvernehmen hierzu, da schädliche Umwelteinwirkungen nicht auszuschließen sind.

8.3.2 Nachreichungen zu den gestellten Bauanträgen des Bauern Minsel – Erweiterung der Stallbauten Lohmener Straße 30, Dorf Wehlen

Das Bauamt bestätigt den Eingang der erforderlichen Nachweise zur Bestätigung des Vorhabens (Bezug 23. Ratssitzung vom 16.11.2021.

Beschluss 320-30/2022

(6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung der Stallanlagen, jedoch unter Aufrechterhaltung der Bedingungen aus Beschluss 267-23/2021:

- Ordentliche Betriebserlaubnis der Biogasanlage
- Sicherstellung ständiger Baukontrollen und ständiger Löschwasserbereitstellung
- keine Schweinemast am Standort

8.3.3 Antrag zum Neubau eines eingeschossigen Anbaus an ein Einfamilienhaus

Flurstück 45/15 Gemarkung Dorf Wehlen

Beschluss 321-30/2022

(6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus am Grundstück Basteistraße 11b, OT Dorf Wehlen, in der beantragten Form.

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- keine -

Stadt Wehlen, 14.07.2022

Skikel



Stützer Schriftführerin

l ittei Bürgermeister

Anlage 1 Änderung 01.09.2022 - Wehlen

				Ermäßig	ıng Alleinerziehend	le
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
		näßigung für Kinder gleichzeitig eine Ein			näßigung für Kinder gleichzeitig eine Ein	
Kinderkrippe Altersgruppe 1 - 3		giorenzeing eine 2m	g occurren	ale	giorenzemg eme zim	g occurren
9,0-Stunden-Betreuung	263,00 €	227,00 €	167,00 €	257,00 €	221,00 €	161,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	175,00 €	151,00 €	111,00 €	171,00 €	147,00 €	107,33 €
4,5-Stunden-Betreuung	131,50€	113,50 €	83,50 €	128,50 €	110,50 €	80,50€
Kindergarten Altersgruppe 3 - 6						
9,0-Stunden-Betreuung	143,00 €	131,00 €	71,00€	137,00 €	125,00 €	65,00€
6,0-Stunden-Betreuung	95,00 €	87,00 €	47,00 €	91,00 €	83,00 €	43,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	71,50 €	65,50 €	35,50 €	68,50 €	62,50 €	32,50 €
Hortbetreuung (einschl. Frühhort)						
bis max. 6 Stunden	77,00 €	68,00 €	41,00 €	74,00 €	65,00€	38,00 €
	68,00 €	59,00€	32,00 €	65,00€	56,00€	29,00€

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Stadt Wehlen für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	787,56	328,15	177,20
erforderliche Sachkosten	356,71	148,63	80,26
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.144,27	476,78	257,46

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $^2/_3$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h). 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	245,00	140,33	75,67
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	652,77	89,95	17,46

Ortsübliche Bekanntgabe des

Trinkwasserzweckverbandes "Bastei"

Der Entwurf der Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan nebst Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2022 / 2023 liegt vom

Donnerstag, dem 18. August 2022

bis einschließlich

Freitag, dem 26. August 2022

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" in der Geschäftsstelle des TWZV "Bastei", Basteistraße 79, 01847 Lohmen während der Dienstzeiten aus:

Montag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einwendungen können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem Beginn der öffentlichen Auslegung eingelegt werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung am 07.09.2022.

Midner Verbandsyorsitzender

Besuchen Sie uns im Internet wittich.de

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern Stadtverwaltung Stadt Wehlen

NEUES aus dem Pflanzengarten



[Fortsetzung Teil 3] Nachdem das alte Teichbecken im Eingangsbereich fertig vorbereitet wurde, konnte der fachmännische Einbau der Teichfolie erfolgen. Im Rahmen des Kursmoduls für "Teichbau" konnten die Umschüler des **Be**-

rufsBildungsWerks des sächsischen Garten-, Landschaftsund Wasserbaus (Borthen/Dresden) hier am praktischen Beispiel lernen, auf dem blanken Unterbau aus Erde und Fels zuerst ein stabiles Teichvlies als Durchstichschutz zu verlegen. Danach folgte der Einbau der umweltfreundlichen und langlebigen EPDM-Kautschukfolie. Als Schutz vor Durchtrittschäden von oben wurde der Teichboden mit einer dicken Schicht grobem Rundkies "ausgepolstert". Dann hieß es auch gleich "Wasser marsch!" Bei den sommerlich warmen Temperaturen war das eine willkommene Abkühlung. Der Randbereich der Folie wurde mit ortstypischem Sandstein in gröberen Brocken verdeckt. Während das Teichbecken sich langsam füllte, hatten die kräftigen Hände der 7 auszubildenden Landschaftsbauer nebst Ausbilder sogar noch die Muße, gleich nebenan die alte Versickerungsfläche auszuheben und dort ebenfalls eine Folie einzubringen. Die Fläche soll das Regenwasser damit länger halten und als Sumpfzone einen neuen Lebensbereich anschaulich werden lassen. Über Nacht erfolgte der spannende Test für das Teichbecken und erleichtert konnte am zweiten Bautag festgestellt werden, dass der Teich tatsächlich dicht ist. Damit ist nun bautechnisch das erreicht, was dem alten Teichbecken eben gefehlt hat: es kann nun wieder dauerhaft mit Wasser gefüllt bleiben und wartet auf den letzten Feinschliff. Einige Feinarbeiten im Randbereich bedingen die Fertigstellung des Wasserfalls. Viele Pflanzen warten schon auf die Umsiedlung an ihren neu gestalteten Standort bzw. wurden auch schon Spenden dafür angeboten und abgegeben.









Besonders aufmerksame Besucher könnten neuerdings irgendwo im Gartengelände sogar auf einen Schatz stoßen: Überraschung!

(Fortsetzung folgt)

L. Senenko



Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am 10. Juni 2022 beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Standesamt

"Glück ist Liebe, nichts anderes. Wer lieben kann, ist glücklich." (Hermann Hesse)

Wir haben "JA" gesagt

Im Rittersaal im Schloß Lohmen haben geheiratet am:

25.06.2022 * Robert und Mandy Reyer geb. Grubarek aus Stadt Wehlen, OT Dorf Wehlen

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen dem Paar alles Liebe und Gute, mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schlechten Zeiten.

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.

Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.

Nadine Leube, Sachbearbeiterin, Tel.: 03501 581034 Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen E-Mail: kaemmerei@lohmen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte "Daubemühle" in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte "Daubemühle" einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes "Daubemühle". Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.

Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätteca. 105 m²Gang/Toilettenca. 30 m²Küche/Nebenräumeca. 55 m²Freiflächeca. 60 m²

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte "Erbgericht" in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte "Erbgericht" einen neuen Pächter oder einen Erwerber.

Das Grundstück ist ca. 1.600 m² groß. Ein Wertgutachten liegt

Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.

Dazu gehören folgende Räumlichkeiten	
Gaststube	78,52 m ²
Küche	54,43 m ²
Vereinszimmer	48,50 m ²
Nebenräume/Toiletten	83,94 m ²
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m ²
Saal mit Bühne	441,10 m ²
und separaten Toiletten	

Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.

Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter bzw. Er-

werber, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.

Bei Kauf erfolgt der Zuschlag aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet "Am Bahnhof" in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell Keine Wohnbebauung möglich!!

Aktuelle Bodenrichtwerte für den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge online verfügbar

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 im März und Juni 2022 beschlossen. Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden der Nutzungsarten baureifes Land, Freizeit- und Kleingarten sowie Land- und Forstwirtschaft sind bequem und sprechzeitenunabhängig online über das Bodenrichtwertinformationssystem www.boris.sachsen.de einsehbar. Telefonische bzw. persönliche Auskünfte sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich.

Sprechzeiten:

Montag und

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag

Dienstag und 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis

Donnerstag 18.00 Uhr

Telefon: 03501 515-3302 oder -3304

E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de

Besucher- 01796 Pirna, Schloßpark 4 (Zimmer SP.0.20) anschrift:

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen zum Besucherverkehr und nutzen Sie bevorzugt die Möglichkeit der telefonischen Auskunft bzw. vorherigen Terminvereinbarung.

Für Erklärungen zur Feststellung von Grundsteuerwerten ist das Grundsteuerportal Sachsen zu nutzen, welches die sächsische Finanzverwaltung ab dem 01.07.2022

unter **www.grundsteuer.sachsen.de** bereitstellen wird. Im Grundsteuerportal können stichtagsbezogen sowohl Bodenrichtwerte als auch flurstücksbezogene Angaben des Liegenschaftskatasters im erforderlichen Umfang entnommen werden.

Weitere Informationen und Hinweise rund um das Thema

Grundsteuer finden Sie ebenfalls unter www.grundsteuer.sachsen.de.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag informiert

Reform der Grundsteuer - Video zur Grundsteuerreform für Internetauftritte

Gemeinsam mit den Finanzverwaltungen der Länder und des Bundes und dem Deutschen Städtetag hat der DStGB ein Video über die Grundsteuerreform veröffentlicht.

In diesem wird auf die Bedeutung der Grundsteuer für die Städte und Gemeinden hingewiesen und weshalb die Reform notwendig war. Insbesondere sollen alle Erklärungspflichtigen noch einmal sensibilisiert werden rechtzeitig, also in der Zeit vom 01.07.2022 bis zum 31.10.2022, ihre Erklärung elektronisch über ELSTER bei dem Finanzamt abzugeben. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Finanzverwaltungen die Werte der Grundstücke feststellen und anschließend die Kommunen die neue Grundsteuer erheben können.

Gerne möchten wir unsere Mitglieder auf das Video hinweisen und damit die Bedeutung der Grundsteuer und der rechtzeitigen Abgabe der Erklärung betonen.

Das Video ist frei verlinkbar auf Ihrer Internetseite. Das Video finden Sie unter https://www.youtube.com/watch?v=7AL6c8faBHk und auch auf der Homepage des DStGB unter https://www.dstgb.de/themen/finanzen/steuern/video-zur-umsetzung-der-grundsteuerreform/.

Hinweise der Online-Redaktion des DStGB zur Verlinkung; es bestehen mehrere Möglichkeiten:

- Video-Datei selbst auf der eigenen Homepage hochladen. Datei gibt es hier in allen möglichen Formaten zum Download: <u>220330 Grundsteuerreform V08 on Vimeo</u>
- Über den Link auf der eigenen Homepage etc. veröffentlichen: https://youtu.be/7AL6c8faBHk
- über einen Link auf die DStGB-Website, auf der es auch eingebunden ist: <u>Video zur</u> <u>Umsetzung der Grundsteuerreform | DStGB</u>
- Teilen der Social Media Posts zum Video:
 - Twitter: https://twitter.com/Gemeindebund/status/1539185708308520961?s=20&t=9s vx5LXMAsY1WLA5et3ZJw
 - Facebook: (20+) Deutscher Städte- und Gemeindebund Beiträge | Facebook

Hauptamt/Ordnungsamt

Stellenausschreibung

In den **Einrichtungen** der Gemeinde Lohmen ist **ab sofort** die Stelle eines

Mitarbeiters im techn. Bereich (m, w, d)/Reinigung

zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt vorerst befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung und in Teilzeit (ca. 25 Stunden pro Woche).

Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Vorkenntnisse im Reinigungs- und Küchenbereich verfügen.

Allergien gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen nicht bestehen. Aufgrund der kindernahen Beschäftigung ist bei Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung aller Räume der Kindereinrichtungen, Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich, Arbeiten im Küchenbereich sowie allen anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen. Dazu gehört auch die Zubereitung von Frühstück und Vesper.

Für die Tätigkeit ist ein aktuelles Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Im Vertretungsfall ist auch der Einsatz in anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen sowie im Gemeindeamt möglich.

Wir erwarten ein freundliches Auftreten, selbständiges Arbeiten, Flexibilität im Einsatz sowie empathisches Verhalten insbesondere in den Kindereinrichtungen.

Eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitsgebers vorgesehen.

Die Gemeinde Lohmen fördert die Einstellung von Frauen gemäß Gleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 15. August 2022** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, in 01847 Lohmen (Tel.: 03501 581020) oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.

Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen, werden nicht erstattet.

Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Monat Juli/August

29.07.2022	19:30 Uhr	Konzert mit Matthias Krohn	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
13.08.2022	17:00 Uhr	Finissage und Konzert in der Dachbodengalerie	Lohmen, Basteistr. 40a
17.08.2022	10:30 Uhr	Entdeckertour "Wehlener Acht" (Voranmeldung erwünscht)	Stadt Wehlen, Treff Touristinfo
20.08.2022		Sommerfasching	Dorf Wehlen, Festplatz

Vorankündigungen:

04.09.2022NaturmarktStadt Wehlen09.-11.09.2022Lohmener SteenbrecherfestLohmen

Bitte informieren Sie sich über weitere Veranstaltungen in den Aushängen, auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de www.wehlen-online.de www.stadt-wehlen.de



Vereinsleben

TuS Wehlen umzäunt das Sportplatzgelände – eine Stellungnahme des Vereins

Dem Großteil der Anwohnerschaft ist sicherlich aufgefallen, dass es Mitte Juni an der Zufahrt zum Sportplatzgelände einen Zaunschluss gegeben hat, womit das Betreten des Sportplatzes außerhalb der Trainingszeiten erheblich erschwert ist. Zudem weisen Schilder auf ein Betretungs- und Parkverbot hin. Dies hat teilweise für Empörung gesorgt, weshalb der TuS Einheit Wehlen an dieser Stelle kurz darlegen will, welche Beweggründe zu diesem Schritt geführt haben:

Vorab ist festzustellen, dass der Zaunbau als allerletzte Option ergriffen wurde, da der Sportplatz über die Jahre außerhalb der Trainingszeiten zunehmend von unterschiedlichsten, Großteils vereinsfremden und zuletzt auch völlig ortsfremden Gruppen genutzt wurde. Damit einher gingen erhebliche Verunreinigungen auf den Kunstrasenplätzen was in Resten von Glasflaschen und Zigarettenkippen gipfelte. Vereinzelt wurden Personen beobachtet, wie sie mit Pkw vorfuhren und ihren Hausmüll in die vereinseigene Tonne einbrachten, um mutmaßlich eigene Kosten zu sparen.

Gleichzeitig wurden die beiden Plätze vielfach auch an den Wochenenden, außerhalb des Spielbetriebes genutzt, was in permanenten Beschwerden seitens der Kleingärtner mündete, die sich selbst Sonntag nachmittags der fußballbegleitenden Lautstärke samt Lärm aus Lautsprecherboxen ausgesetzt sahen. Vorrangig wurde damit unser Vizepräsident Torsten Bernhardt konfrontiert, der sich daraufhin mehrfach auf das Sportplatzgelände begab, um für Ordnung und Ruhe zu sorgen. Allerdings wurden dessen Bitten und Aufforderungen konsequent ignoriert und es endete in einzelnen Fällen in Pöbeleien gegen seine Person. Aus diesem Grund wurden in einem nächsten Schritt Verbotsschilder am Kleinfeldplatz angebracht und auf konsequenten Verschluss des dortigen Zauns geachtet, ohne dass dies bei den jeweiligen Personengruppen zu einem Umdenken führte. Vielmehr kletterte man von da an über den Zaun oder brach das Tor schlussendlich sogar mit Gewalt auf. Es folgen Sachbeschädigungen an den Fußballtoren und an den Bänken, die daraufhin teilweise ein Fall für den Sperrmüll waren. Ganz nebenbei wurde der Parkplatz vor dem Sanitärgebäude regelmäßig durch Wanderer und Camper genutzt, so dass vereinzelt kaum mehr Parkplätze für die eintreffenden Sportler zur Verfügung standen. In der Konsequenz war der Zaunbau unumgänglich! Nicht zuletzt auch um den Verein ein Stück weit von Verantwortung freizustellen, soweit es nach dem widerrechtlichen Betreten des Sportplatzes irgendwelche Unfälle im Zusammenhang mit dem vorhandenen Equipment geben sollte. Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass die beiden Kunstrasenplätze von nun an nur noch unter Aufsicht von Trainer und Mannschaftsleitern betreten werden, womit das Risiko von Schäden aufgrund von Glas, Kippen oder auch falschem Schuhwerk (Stollenschuhe) auf Null reduziert wird.

Der TuS Einheit Wehlen bedauert diesen Schritt, gibt aber gleichzeitig zu Bedenken, dass es umliegend kaum einen Verein gibt, der die Nutzung seines Fußballplatzes außerhalb der Trainingszeiten gestattet. Genau dieser Umstand dürfte auch zu dem Tourismus in Richtung Wehlener Platz geführt haben. Wir freuen uns über Jeden, der zunächst im Probetraining und dann vielleicht permanent in Wehlen kicken will und dem dann innerhalb des Trainings- und Spielbetriebs unser Sportplatz und die Sanitäreinrichtungen vollumfänglich zur Verfügung stehen!!

TuS Wehlen sucht Vorstandsmitarbeiter

Unser Sportverein, der in diesem Jahr auf 75 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken kann, wird voraussichtlich im Oktober eine Jahreshauptversammlung mit der turnusgemäßen Vorstandswahl durchzuführen.

Um allen Mitgliedern und interessierten Einwohnern die Möglichkeit zu geben im künftigen Vorstand mitzuarbeiten und dort nach Möglichkeit neue und frische Ideen einzubringen, die das Leben in unserem Verein bereichern und aufrecht erhalten, ergeht bereits jetzt der Aufruf: Wir suchen Nachwuchs in der Vorstandsetage!!!!

Voraussetzungen sind:

- aktives Mitarbeiten im Vorstand und Teilnahme an den Vorstandssitzungen (i.d.R. 1x im Monat)
- Kommunikationsfähigkeit im Zusammenspiel mit den jeweiligen Abteilungen und deren Mitgliedern
- Zuverlässigkeit, aber auch Durchsetzungskraft bei der Umsetzung von Beschlüssen

Wer sich angesprochen fühlt und vielleicht schon seit längerem eine verantwortungsvolle, aber auch interessante Ehrenamtstätigkeit sucht, melde sich bitte unter: tus-wehlen@t-online.de Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Schulen und Kitas

Oberschule Königstein Schulentlassungsfeier

Am Freitag, dem 08.07.2022, fand unsere diesjährige Schulentlassungsfeier in der Evangelischen Kirche Königstein statt. Zahlreiche Gäste, darunter hauptsächlich Eltern, Großeltern und Geschwister, waren gekommen, um unsere 33 Realschülerinnen und Realschüler sowie sieben Absolventen des Hauptschulbildungsganges feierlich bei ihrem Sprung ins "Leben nach der Schule" zu begleiten. Stolz, gespannt und meist in sehr festlicher Kleidung nahmen die jungen Leute ihre Ergebnisse jahrelangen Lernens entgegen.

Zum guten Gelingen dieser Feierstunde trugen neben den Lehrern vor allem die Jungen und Mädchen des Ganztagesangebotes "Gitarre", aber auch zwei Mädchen der Klasse 9b als Rezitatoren bei. Ein großes Dankeschön geht an unseren langjährigen GTA-Partner Herr Halama, der die musikalische Umrahmung der Zeugnisübergabe toll und abwechslungsreich organisierte und leitete.

Besonders stolz macht uns, dass wir insgesamt sechs Schülerinnen und Schüler für einen Gesamtdurchschnitt von besser als 2,0 auszeichnen konnten. Dabei gingen unsere besonderen Auszeichnungen, die durch Herrn Kummer als Bürgermeister der Stadt Königstein und Frau Cizek als Schulleiterin der Oberschule vergeben wurden, an Eric B. und Fiona R. Gleichzeitig erhielt Eric den diesjährigen "Schul-Oscar" als bester Absolvent, denn er erzielte einen Gesamtdurchschnitt von 1,46.

Ulrike Cizek Schulleiterin

Erneute Titelverleihung als "Nationalparkschule"

Am Mittwoch, dem 13.07.2022, war für die Klassen 5 bis 7 der Oberschule Königstein großes Schwitzen angesagt, galt es doch, auf verschiedenen Wegen die Bildungsstätte Sellnitz zu erreichen und dabei den Lilienstein zu besteigen. Auf dem Weg dorthin erwarteten die Klassen verschiedene Stationen, die die Nationalparkverwaltung für unsere Kinder organisiert hatte.

Am Ende der Sternwanderung wurden unsere ermatteten Wanderer von Herr Zimmermann als Leiter des Nationalparks "Sächsische Schweiz" mit seinen Mitarbeitern und von Frau Dr. Stab als Leiterin des Nationalparkzentrums Bad Schandau

erwartet. Sie waren gekommen um unserer Schule zum zweiten Mal den Titel "Nationalparkschule" zu verleihen. Zu den Gratulanten gehörten neben Mitarbeitern des Nationalparks "Böhmische Schweiz" und Herrn Kummer als Bürgermeister Königsteins auch andere Experten im Bereich Natur- und Umweltschutz

Den Titel "Nationalparkschule" erhielt unsere Schule bisher als einzige Schule Sachsens. Voraussetzung dafür ist eine Kooperation, die sowohl regelmäßige Bildungsveranstaltungen im Nationalparkgebiet, aber auch Exkursionen ins Nationalparkzentrum, Lehrerfortbildungen und einzelne Projekte umfasst. Ziel ist es, unseren Heranwachsenden auf verschiedenster Weise sowohl die Schönheit, aber vor allem die Schutzbedürftigkeit unserer unmittelbaren Umgebung nahezubringen.

Umrahmt wurde der Wandertag von der liebevollen kulinarischen Überraschung der Klasse 9b, die leckere "Nationalparkkuchen" gebacken hatte, aber auch bereitstand, um die Klassen auf ihrem Weg zur Sellnitz zu begleiten. Einen herzlichen Dank dafür an alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse! Ein großes Dankeschön geht aber auch an Robert und Yanik aus der Klasse 6a, die sich nicht scheuten, neben Schülern auch Lehrer und Experten zu befragen!

Ulrike Cizek Schulleiterin





Vorstandswechsel des Fördervereins der Friedrich-Märkel-Grundschule



Foto: Jacqueline Rahm

Am 16. Mai 2022 wurden die Aufgaben des Fördervereins Waldschule der Grundschule Stadt Wehlen e. V. im Rahmen einer Mitgliederversammlung verantwortungsvoll in neue Hände übergeben. 8 Jahre lang haben Till Kleinert und Magdalena Seeger gemeinsam mit Susan Kleinert als Vorstand agiert und das Schulleben inkl. der Planung und Unterstützung verschiedener Festivitäten tatkräftig unterstützt. Mit viel Engagement wurde in dieser Zeit die Planung und Umsetzung des neu entstandenen Schulgartens angegangen. Dieser ist dank ihres großen Einsatzes zu einem sehr schönen außerschulischen Lernort geworden. Dafür möchten wir uns auf diesem Wege nochmal recht herzlichen bedanken.

In der Mitgliederversammlung fand sich schnell unter den Fördervereinsmitgliedern ein neuer Vorstand. Frau Franziska Gebauer und Frau Henriette Lorenz erklärten sich bereit den Vorstand und Frau Dörte Kurze die Aufgabe des Kassenwartes zu übernehmen. Frau Tina Sturm, Herr Jens Gebauer und Herr Robert Sattler erklärten sich als Beisitzer bereit. Alle wurden einstimmig gewählt und freuen sich die Tätigkeiten des Fördervereins zu übernehmen und die Schule damit zu unterstützen. Als erste Amtshandlung des neuen Vorstands konnte ein Sponsor für eine eiskalte Überraschung zum Kindertag gefunden werden. Die Firma Schöller sponsorte ein leckeres Eis und somit eine wohltuende Erfrischung für alle Kids an diesem Tag. Dafür möchten wir nochmals vielen Dank sagen.

Von Dörte Kurze

Projektwoche und Sommerfest in der Grundschule



Vom 20. - 24. Juni war die Schule mal ganz anders: Es gab keine Klassen von 1 bis 4 mehr, sondern in jahrgangsgemischten Gruppen fand die Projektwoche zum Thema "Steine" statt. Wissenswertes zu den Steinarten entdeckten die Kinder bei Frau Zakrozinsky. Frau Doms besichtigte mit den Schülern das Heimatmuseum. In die Steinzeit entführte Frau Helbig-Roßberg. Eine Steinsuppe kochten die Schüler mit Frau Böhmer. Steinige Collagen wurden mit Frau Kristen-Gebauer kreiert.

Kleine Stopmotionfilme entwarfen die Schüler mit Frau Kunnig. Sportlich wurden die Schüler mit Steinweitwurf mit Herrn Möbus. Frau Rahm zeigte den Schülern, wie Adam Ries das Rechnen mit Rechensteinen entwickelte. Das größte Highlight aller Klassen war der Ausflug in die Kleine Sächsische Schweiz. Hier erklärte Herr Lorenz u.a. den Schülern, wie der Sandstein abgebaut und verarbeitet wurde und wie anstrengend der Beruf als Steinbrecher früher war. Jeder Schüler durfte im Anschluss mit der Miniatur-Bergbahn fahren.

Am Freitag, 24.06.2022, luden wir ab 14 Uhr alle herzlich zum Sommerfest ein. Als Abschluss unserer Projektwoche zum Thema "Steine" gab es in den Klassenzimmern der Klasse 1a, 1b und 2 Bastelangebote. Die Schüler zeigten ihre Ergebnisse der Projektwoche und freuten sich über so viel Zuspruch. Kaffee, Kuchen, Waffeln, Zuckerwatte und Kindercocktails luden zum Verweilen im Schulgebäude ein. Bratwurst, Kesselgulasch und Folienkartoffeln wurden auf dem Schulhof angeboten.

Nach zwei Jahren Pause kam das von den Kindern heißgeliebte Glücksrad beim Förderverein wieder zum Einsatz.

Ein herzliches Dankeschön an alle Schüler, Eltern und Lehrern für die Unterstützung.

Es war eine sehr gelungene und fröhliche Veranstaltung bei uns auf dem Schulgelände.

Foto: GS, Frau J. Rahm

Ein Kunstwerk in der Grundschule



Kellerbild Klasse 4

Foto: Archiv Grundschule

Einen bleibenden Eindruck wollte die Klasse 4 in der Friedrich-Märkel-Grundschule hinterlassen.

Kurzerhand entschieden Sie sich, zusammen mit ihrer Klassenlehrerin Frau Zakrozinsky und der Künstlerin Anne Kern, eine Kellerwand zu verschönern. Passend zum Schulkonzept entstand so ein individuelles Kunstwerk.

Vielen Dank für diese tolle Aktion.

Jacqueline Rahm, Schulleiterin

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/3080

Burgbild hängt in der Grundschule



Foto: Archiv Grundschule

Zum Burgjubiläum 2019 malte Anne Kern die Wehlener Burg. Dieses Bild erwarb nun der Förderverein unserer Grundschule. Seit dem 12.07.2022 hängt das Burgbild in der 1. Etage der Grundschule. Vielen Dank.

Jacqueline Rahm

Jahrgang 2018 verabschiedet sich aus der Grundschule



Foto: Archiv Grundschule

Mit dem 15. Juli 2022 kam der Tag, den die Kinder des Jahrganges 2018, ihre Eltern, Klassenlehrerin Frau Zakrozinsky sowie ihre ehemalige Klassenlehrerin und heutige Schulleiterin Frau Rahm gern noch etwas hinausgezögert hätten: die Verabschiedung von der gemeinsamen Grundschulzeit und voneinander. Die vier Mädchen und dreizehn Jungen sind in den vergangenen vier Jahren zu einer eingeschworenen Gemeinschaft zusammengewachsen, in der alle aufeinander zählen können. Dazu sind sie eine leistungsstarke Klasse – 13 Kinder haben eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium bekommen. Und sie haben viel erlebt: Lesenächte, das Ritter- und das Bienenprojekt, Konzerte, Kino- und Theaterbesuche, Skatertage, Schwimmabzeichen und Fahrradprüfung, Exkursionen ins Robert-Sterl-Haus und nach Dresden und, und, und.

Das alles ist keinesfalls selbstverständlich. Erst recht nicht, weil zwei Jahre, also die Hälfte der Grundschulzeit, von Corona geprägt waren. Deshalb gilt Frau Rahm und Frau Zakrozinsky sowie allen Kolleginnen und Kollegen der größte Dank: für ihr tägliches Engagement, was oft auch nach dem Feierabend weiterging – und nicht zuletzt für ihre Liebe zu ihrem Beruf.

Nun sind die Viertklässler fit für die weiterführenden Schulen, die sie in Pirna, Stolpen und Dresden besuchen werden. Mit ihrer Wehlener Grundschulzeit tragen sie ein schönes Stück Kindheit im Herzen und haben den Grundstein gelegt, um ihren weiteren Lebensweg erfolgreich zu gehen.

Diana Petters
Elternratsvorsitzende Grundschule Stad Wehlen

Viertklässler werden ausgekehrt



Nach 1.434 Tagen Grundschulzeit kehrten am 15. Juli 2022 die Klassenlehrerin Frau Zakrozinsky und die Schulleiterin Jacqueline Rahm die Viertklässler symbolisch aus der Schule aus. Nach einem emotionalen Programm, das von allen Schülern der Grundschule gestaltet wurde, begaben sich vier Mädchen, 13 Jungen und drei Klassenmaskottchen auf eine Rutschpartie vor der Kirche.

Das Lehrerkollegium wünscht allen zukünftigen Fünftklässlern einen erfolgreichen Start ins neue Schuljahr an der neuen Schule.

Herzliche Grüße, Jacqueline Rahm Schulleiterin

Foto: Archiv Grundschule



ASB Kíta Pusteblume



Zuckertütenfest 2022

Wieder ist ein Jahr wie im Fluge vergangen und wir verabschieden uns von 15 Kindern. Alle waren erst ein bis zwei Jahre alt, als sie zu uns kamen. Sie haben sich zu richtigen Schulkindern entwickelt, die alles gelernt haben was man für diesen wichtigen neuen Lebensabschnitt braucht. Am 15. Juni haben wir unser Zuckertütenfest auf dem Gelände, hinter der "Alten Säge", gefeiert. Diesmal durften endlich wieder alle Eltern, Geschwister und Großeltern dabei sein. Das Wetter hätte nicht besser sein können. Nach einem kleinen Programm der Rotfuchsgruppe, von denen einige nächstes Jahr zur Schule kommen, mussten die Schulanfänger Fragen zu unserem Ausflug ins Bauernmuseum nach Reitzendorf, beantworten.

Wer seine Frage richtig beantwortet hatte, musste noch ein Wäschestück aufhängen und bekam dann von den "Waschfrauen" Corinna und Elfi ihre Zuckertüte.

Es war ein schönes und gelungenes Fest.

Vielen Dank an die Eltern für die leckeren Beilagen zum Grillen, die schönen Abschiedsgeschenke und die lieben Worte.

Herzlichen Dank auch an unsere fleißigen Helfer am Grill.





Hinten: Miriam, Benjamin, Emely, Flavius, Helene, Frido, Daniela, Moritz, Oskar

Vorn: Jakob, Ansgar, Zazozu, Gustav, Feo, Wilhelm

Wir wünschen allen Kindern einen guten Start in die Schule und viel Spaß beim Lernen!

Die Kinder und Erzieherinnen der ASB Kita Pusteblume

Fest der Vereine



Zum Fest der Vereine hatten die ASB Kita Pusteblume Dorf Wehlen und die DRK Kita Elbkinderland Stadt Wehlen, den Kaffee- und Kuchenverkauf am Samstagnachmittag übernommen. Vielen Dank allen Helfern, die bei den Vorbereitungen, dem Kaffeekochen, dem Abwasch, dem Verkauf und allen anderen anfallenden Arbeiten mitgeholfen haben. Ein großes Dankeschön geht an alle fleißigen Kuchenbäcker beider Einrichtungen. Viel Spaß hat den Kindern, den Erzieherinnen und Eltern der ASB Kita Pusteblume der Festumzug am Sonntag bereitet. Herzlichen Dank allen, die an den Vorbereitungen und dem Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

im Namen des Teams der ASB Kita Pusteblume

Historisches

Vor 62 Jahren ...

Der allen älteren Einwohnern noch bekannte Erich Mädler war seiner Zeit weit voraus.

Bereits 1960 rief Erich Mädler, der Leiter des Heimatmuseums und Pflanzengarten, einen Naturlehrpfad rund um das Basteigebiet ins Leben. Alles damals Gesagte hat auch nach 62 Jahren noch seine Gültigkeit.

Auf Grund von jetzigen Tatsachen (Nationalpark, Kernzone u. s. w.) muss die Strecke "... Basteigebiet" ein klein wenig geändert werden (siehe Anlage), wird aber daher seinem Namen mehr gerecht als vorher. Die Wanderung umrundet förmlich das Basteigebiet. Den Weg, entlang des Treidlerpfades nach Raten, erwähnte schon Götzinger als traumhafte Kulisse und einmalig schön. Tatsächlich, mit dem früheren Start an der Karl Stein Hütte, entging dem Wanderer ein Blick auf die Gesamtheit der Felsenkulisse in den "Weißen Brüchen" mit ihren Tälern, sowie dem Basteifelsen selbst.

Die fünf Täler die das Felsmassiv durchschneiden sind schon viele Millionen Jahre alt, sie entstanden zum Ende der Eiszeit. Drei von ihnen führen bis zur Sohle der ehemaligen Steinbrüche. Von Stadt Wehlen aus gesehen sind das:

- 1. Der Tümpelgrund
- 2. Der Griesgrund
- 3. Der Pferdegrund
- 4. Der Hirschgrund
- 5. Das Eisenbahngründel

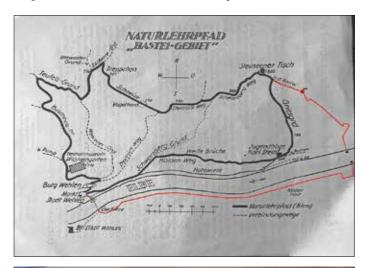
An der Fähranlegestelle auf der linken Elbseite beginnt unser Rundgang. Auf der Strecke des Treidlerpfades, den wir von Stadt Wehlen nach Kurort Rathen wandern, gibt es unendlich viel zu erzählen (über das Treideln, über die Ganssteinbrüche, über die fünf Täler und über die Bastei selbst, das macht doch so eine historische Wanderung gerade spannend. Im Kurort

Rathen setzen wir wieder über die Elbe und wandern in Richtung Amselsee. Kurz vorm Amselsee führt ein Wanderweg (Stufen) hinauf zur Bastei. Nachdem wir alle Sehenswürdigkeiten (die Basteibrücke, Burg "Neu Rathen", Steinschleuder, Basteiaussicht) genossen haben, geht es zurück zum "Steinernen Tisch" und über den Vogelherd, Zscherregrund, Wehlener Grund zurück bis in das Städtchen.

W. Th.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis an alle Urlauber-

Geschichtliches von Haupt-Wanderouten in den Infoordnern der Vermieter haben sich bewährt und werden von den Urlaubern gern angenommen. Es gibt zwar in der Touristinfo Hinweise zu Wanderungen, aber für die Urlauber ist es viel angenehmer sich in ihrer Ferienunterkunft in aller Ruhe, vor Antritt einer Wanderung zu informieren, wohin man sein Augenmerk richten sollte.



Naturlehrpfad »Basteigebiet«

Am Pfingstsonnabend 1960 wurde der Naturlehrpfad "Basteigebiet» der Offentlichkeit übergeben.

Was ist ein Naturlehrpfad?

Es sind **Pfade und Wege von ganz besonderer Eigenart und Schönheit,** die das Typische der Landschaft zeigen und wo auf Tafeln geologischen, geographischen, botanischen und historischen Inhaltes daraufhingewiesen wird.

Wie verläuft der Naturlehrpfad?

Ausgangspunkt ist die Jugendherberge «Karl Stein» in den Weißen Brüchen, benannt nach einem unserer Aktivisten im Bergsport und überzeugten Kömpfer gegen den Faschismus. Am 5.6. 1942 wurde er in Berlin-Plötzensee hingerichtet. gegen den Faschismus. Am 5, 6, 1942 wurde er in Berlin-Plötjensee hingerichtet. An einer Felswand im Steinbruch ereignete sich 1823 ein Felsaturz, bei dem 13 Steinbrecher verschütet und nur 5 gerettet werden konnten. Die Weißen Brüche waren ca. 500 Jahre in Betrieb, wurden aber aus Gründen des Naturschutzes 1910 stillgelegt. Die Woldbestände haben die Bergsportler 1925 angepflanzt. Durch den Griesgrund kamen früher die Steinbrecher aus Rathewalde und Umg. täglich zu ihrer 12-stündigen Arbeit. Der Griesgrund (gries, grus – lackerer Sand) ist geologisch gesehen ein Hängetal. Der Steinerne Tisch wurde 1710 unter August dem Starken als Rastplät anläßlich einer Höfiged errichtet. Der Vogelherd im ehemaligen Königswald diente früher den feudalen Herrschaften zum Vogelstellen, (Herrlicher Ausblick). Den Abstieg über das Treppchen zum Zscherregrund benugten früher die Steinbrecher. (Zscherre — ist slawisch, heißt schwarz oder finster). Im Zscherregrund ist ein Strudeltopf vorhanden (Eiszeit).

Botanisch sind besonders zu erwähnen:

otanisch sind besonders zu erwähnen:

Weiße Pestwurz und Mondviole (Silberblatt), beides Überbleibsel aus der Eiszeit, und der Straußfarn. Welch Wasserreichtum hier war, ist aus der Wegbereichnung Lachseteg, der in der öltesten Karte von 1590 enthalten ist, zu entnehmen. Hier konnten damals noch Lachse gefangen werden. Beachtet die Friedrich-Merkel-Gedenktafel-« Kantor in Wehlen, wurde Wissenschaftler für die Käterforschung. Sonderschau im Heimatmuseum Stadt Wehlen. Tief beeindruckt wird der Wanderer von den Taufslegriinden, sie enden am Aufstleg zum Buschholz. Über lichte Höhen führt der Weg zum Heimatmuseum und Pflanzengarten der Stadt Wehlen. Geologisch, botanisch und historisch kann der Wanderer sein Wissen erweitern. Auch der glöserne Bienenstack ist beachtlich. Mit der Besichtigung der Überreste der Burg Wehlen, des Marktbeachtlich. In des Leineweberhauses, Mennickestraße II endet die Holbtagswanderung des interessanten Naturlehrpfades «Basteigebiet», ie Rückseite zeigt in einer Zeichnung den Weg.

Die Rückseite zeigt in einer Zeichnung den Weg.

Karl Stein .

Geburtstage

"Was immer nun vor euch liegt, nehmt es einfach, wie es kommt!"

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im August

OT Stadt Wehlen

Frau Jutta Hüttenrauch

02.08.2022

70 Jahre

OT Pötzscha

Herr Wolfgang Thomas

18.08.2022

75 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemischtes













Sächsisch-Böhmische SCHWEIZ

Pressemitteilung

Sächsische Schweiz: Leitfaden weist Touristikern den Weg zur Nachhaltigkeit

Pirna, 28. Juni 2022 (tvssw) – Die Sächsische Schweiz ist der Vorreiter beim nachhaltigen Tourismus in Sachsen. Mit einem Praxisleitfaden lädt der Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) die Gastgeber in der Region ein, das Thema für sich zu entdecken und zu entwickeln. Jetzt wurde die Broschüre neu aufgelegt. Interessierte Betriebe können sie kostenfrei beziehen.

"Am Thema Nachhaltigkeit kommt bald kein Unternehmen im Tourismus mehr vorbei", sagt Luisa Adlkofer Nachhaltigkeitsmanagerin beim TVSSW. "Wir möchten mit dem Leitfaden zeigen, dass der Einstieg in den Weg zur Nachhaltigkeit einfacher ist als gedacht. Es genügen kleine Schritte, um den Prozess in Gang zu bringen."

Die Broschüre gibt auf 42 Seiten konkrete Handlungsempfehlungen zu schonendem Umgang mit Ressourcen, nachhaltigem Einkaufs- und Personalmanagement und erfolgreicher Kommunikation. Auch Tipps für die zeitsparende Vermittlung der regionalen Mobilitätsangebote sind enthalten. "Alle Praxisideen sind als Anregung zu verstehen und können auf eigene Faust umgesetzt werden", so Adlkofer. "Anhand von Ghecklisten können die Betriebe selbst überprüfen, inwieweit sie bereits nachhaltig wirtschaften und wo sie sich verbessen möchten."

Tourismusbetriebe, die es ernst meinen mit der Transformation zum nachhaltigen Unternehmen, lädt der TVSSW ein, Partner der vom Verband koordinierten Nachhaltigkeitsinitiative zu werden. Als solche verpflichten sich die Betriebe zu einer Bestandsaufnahme und setzen sich konkrete Ziele für die nächsten zwölf Monate. Im Gegenzug erhalten sie kostenfreie Beratung durch die Nachhaltigkeitsmanagerin, können Schulungen und Workshops zum Thema besuchen und sich mit anderen Touristikern vernetzen. Auch darüber informiert die Broschüre.

Im Jahr 2021 wurde die Sächsische Schweiz als erste Region im Freistaat zum "Nachhaltigen Reiseziel" zertifiziert. Das Thema beschäftigt den Tourismusverband und seine Partner jedoch schon seit Jahren intensiv. Bereits 2015 wurde Nachhaltigkeit als Aufgabe im Tourismusleitbild verankert. 2017 entstand mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Handlungsrahmen für die Entscheidungsträger und touristischen Akteure. Vieffältige Projekte und Initiativen wie "Nationalparkpartner", "Fahrtziel Natur", "Gutes von hier", "Gästekarte mobil" oder "Bio- und Nationalparkrefugium Schmilka" zeugen von dem großen Engagement, mit dem das Thema in der Region auf verschiedenen Ebenen entwickelt und in konkrete Angebote umgesetzt wird.

Grundlegendes Ziel ist es, die Sächsische Schweiz als Qualitätsregion zu entwickeln, welche wirtschaftlich langfristig erfolgreich ist, die Landschaft als ihr höchstes touristisches Gut schützt und möglichst viele Menschen in der Region vom Tourismus profitieren lässt. Maßnahmen, um dies zu erreichen, stimmt der TVSSW mit dem 2018 gegründeten Nachhatigkeitsrat ab, einem Gremium aus Vertretern von Finrichtungen aus den Bereichen Wirtschaft, Natur und Gesellschaft.

Der Leitfaden "Nachhaltigkeit" wurde auf Papier aus recycelten Einweg-Papierbechern und Altpapier in einer ressourcenschonenden kleinen Auflage gedruckt. Interessierte können ihn unter



Seite 1 von 2



Sächsisch-Böhmische SCHWEIZ

verband.saechsische-schweiz.de herunterladen oder per E-Mail bei Luisa Adlkofer unter L.adlkofer@saechsische-schweiz.de bestellen. ■

d im Anhang:

IVSSW-Nachhaltigkeitsmanagerin Luisa Adlkofer präsentiert die Neuauflage des Praxisleitfadens "Nachhaltigkeit" für Tourismusbetriebe. Foto: Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

Online-Pressebereich mit Bildarchiv:

ontine-rressoure con/elbsandsteingebirge-saechsische-schweiz www.press-area.com/elbsandsteingebirge-saechsische-schweiz Login: presse | Passwort: ert678

erausgeber:

Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.
Bahnhofstr. 21, D-01796 Pirna
T.: +49 3501 4701-47
Amil: info@saechsische-schweiz.de
www.saechsische-schweiz.de

Pressekontakt:

Anne Jungowitz THIEL Public Relations e. K. T: +49 351 3148892 E-Mail: presse@saechsische-schweiz.de

Über den Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.:

Der Tourismusverband Sächsische Schweiz ist ein seit 1991 eingetragener Verein mit Sitz in Pirna/Sachsen. Kernaufgaben sind die Vertretung touristischer Interessen im ehemaligen Landkreis Sächsische Schweiz sowie die überregionale und internationale Vermarktung der Destination Sächsische Schweiz. Aktuell zählt die Organisation etwa 400 Mitglieder und kooperiert mit mehr als 600 Unternehmen, Institutionen, Verbänden und Privattpersonen. 2021 hat Tourcert die Region als "Nachhaltiges Reiseziel" zertifiziert.

Über die Tourismusregion Elbsandsteingebirge/Sächsisch-Böhmische Schweiz:

Das Elbsandsteingebirge – bestehend aus Sächsischer und Böhmischer Schweiz – ist eine der spektakulärsten Landschaften Europas. Die grenzüberschreitende Region befindet sich im äußersten Südosten Deutschlands sowie dem Norden Ischechiens und ist nur wenige Kilometer von der sächsischen Landeshauptstadt Dresden entfernt. Die Landschaff fasziniert durch ihren Formenreichtum – mit Tafelbergen, Hochflächen, Felsenriffen, Felsnadeln, Schluchten, Wäldern sowie dem Elbtal. Ein Großteil der insgesamt etwa 710 Quadratkilometer großen Region mit seiner reichen Flora und Fauna ist beiderseits der Grenze als Nationalpark geschützt.



TVSSW-Nachhaltigkeitsmanagerin Luisa Adlkofer präsentiert die Neuauflage des Praxisleitfadens "Nachhaltigkeit" für Tourismusbetriebe

Foto: Tourism.verb. S. Schweiz e. V.



Seite 2 von 2

Wehlen - 16 -Nr. 7/2022



Jmweitamt

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landratsamt



+4936015153410 +49350151563410 28-UM-690.00,25/2/3 Sable Forgber@landratsamt-01744 Dippoldiswalde DW HG 101 Weißertzstraße 7 Sabine Forgber 27.06.2022 Gebäude/Zimmer Telefon. Telefac Unser Zeichen. E-Mail:

Allgemeinverfügung

des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur temporären Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Az.: 28-UM-690.00/25/2/3) vom 27.06.2022 Auf Grundlage des § 100 Absatz 1 Satz 2 WHG erlässt die untere Wasserbehörde des Landkreises Sachsische Schweiz-Osterzgebirge folgende

Allgemeinverfügung

sische Schweiz-Osterzgebirge zu Bewässerungszwecken werden bis einschließlich Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Sach-September 2022 untersagt 30

Die Untersagung erstreckt sich auf den nach § 26 WHG grundsätzlich gestatteten Eigentumer- und Anliegergebrauch (z. B. Wasserentnahme mittels Pumpe)

Die Untersagung erstreckt sich außerdem auf rechtlich zugelassene Wasserentnahmen zum Zwecke der Bewässerung - auch in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Gar-

- Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. 2
- Die sofortige Voltziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Nach § 109 Absatz 1 Nr. 3 SáchsWG ist das Landratsamt Sáchsische Schweiz-Osterzgebirge untere Wasserbehörde. Die Untere Wasserbehörde ist nach § 110 Absatz 1 SächsWG i. V. m.

1		logo.	
French And Dagwy (I compressed agreems over probability designation of the State of	Hameels. Außerhalb der Othorngszeilen bieden die Dienstgeblade des Landressamtes geschissores.	Street	1980
	dart bled duarties		Part care
and and	horigan e Landi	A OCTOR	to Scottle
	to der Or debude d	200	91,000
at the second	Himeola Authorita Diensige	9	a south
1000	Caran		and have
9	12.00 Uh	18 00 Un	a merca
O MANUE	88	Softleding OE 50 - 12 Oil Uhr	200
angue Dis	1000		-
D 0000	Offiningszelles: Mantag Denstag Connenting	6	and chee
and a	Offerer Montal Deerst	Mithwoch Freidag	1
1000		Burg	90
90,000		100 mm	HI STILL
S S S S S S S S S S S S S S S S S S S		515 100	waw landrahams persude
Daywy A	×-	+490501 515-0 (Vernething) +490501 515-1109	None.
Martin Pari	Hauptsitz: Scholinof 214 01796 Pena	Talefor Telefor	Internet: www.landenamingoria.de
26	185	22	9 1

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landratsamt



Seite 2

der SächsWasserZuVO sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG i. m. § 1 SächsVwVfZG für den Erlass der vorliegenden Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Rechtsgrundlage der Allgemeinverfügung bildet § 100 Absatz 1 Satz 2 WHG

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände stände stören die in und an Gewässern lebenden Organismen und Pflanzen nachhaltig. Die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer ist durch die niedrigen Wasserstände und die damit eingestellt. Eine Anderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Anhaltende Niedrigwasserverbundene Reduzierung der Sauerstoffzufuhr bei steigender Wassertemperatur erheblich beeinAngesichts dieser Lage sind bei einer weiteren Entnahme von Wasser im Rahmen des Eigentüsentliche Verminderung der Wasserführung und andere Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Damit entfällt die Voraussetzung für die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauches durch die Berechtigten (§ 26 Abs. 1, 2. Halbsatz WHG). merund Anliegergebrauches eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine we-

eine Entnahme in Trockenzeiten und bei Niedrigwasser nicht zulässig ist. Insoweit wird mit diesem Bescheid festgestellt, dass dieser Zustand mit der gegenwärtigen Wetterlage eingetroffen ist Erteilte wasserrechtliche Erlaubnisse zur Bewässerung enthalten Nebenbestimmungen, und daher ab sofort die Entnahme nicht den Regelungen der Erlaubnis entspricht.

Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit zu schützen, zu erhalten Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage und einer weiteren Verschärfung vorzubeugen. Sie ist auch erforderlich, da mildere Mittel nicht Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der VwGO angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruches gegen die Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens Oberflächenwasser aus den oberirdischen Gewässern entnommen werden würde. Daher begründet sich ein besonderes öffentliches Interesse, welches die privaten Interessen an der Nutzung überwiegt und eine sofortige Vollziehung rechtfertigt.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat der Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen

- Las Schöpfen mit Handgefäßen im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 16 SächsWG) ist
 - Ausübung des Ermessens kann das Verbot vorzeitig widerrufen werden, wenn dauerhaft andere hydrologische Verhältnisse vorliegen und die Notwendigkeit der Untersagung nicht Die Wasserbehörde wird die Notwendigkeit des Verbotes regelmäßig überprüfen. Nach

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landratsamt



Seite 3

Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung stellen nach § 103 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 WHG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 EUR geahn-

Geschäftsbereichsleiter

Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBI. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 144 SächsWG

WHG Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3901

SächsWasserZuVO Sachsische Wasserzuständigkeitsverordnung vom 12. Juni 2014 (Sächs-GVBI. S. 363, S. 484), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI, S. 144) VWV/GVerwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBI. I S. 2154)

SächsVwVfZG Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBI. S. 142), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBI. S. 503)

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. M\u00e4rz 1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt ge\u00e4nderf durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBI. I S. 4650)

Hinweis der Polizei

Betrügereien mit Messengerdienst

Unbekannte haben versucht Menschen via Messengerdienst zu betrügen.

ausgaben, der eine neue Handynummer habe und Geld benötige. Der Mann überwies knapp 3.800 Die Täter schrieben einem 60-Jährigen in Heidenau eine Nachricht, in der sie sich als dessen Sohn

1.350 Euro überwiesen. Der Mann erkannte den Betrug. Weitere Betrugsversuche wurden der Polizei In Dresden-Strehlen wurde ein 58-Jähriger von Betrügern auf die gleiche Weise kontaktiert. Er sollte von Frauen gemeldet. In all diesen Fällen erkannten die Kontaktierten die Masche. Sie überwiesen kein Geld und wandten sich an die Polizei.

Die Polizei rät:

Ziehen Sie im Zweifel eine Vertrauensperson hinzu! Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei! <u>(rr)</u> Legen Sie gesundes Misstrauen an den Tag!



"Wehlener Rundschau" Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt

Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

Markt 5, 01829 Stadt Wehlen Herausgeber: Stadt Wehlen, Verlag und Druck:

- LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich f
 ür den

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Wehlen

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

≣inzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen Für nicht geliefente Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisiiste.

Nationalpark Sächsische Schweiz

Commerzbank-Umweltpraktikum Praktikantinnen gestalten Erlebnistag für regionale Junior-Ranger mit

Am 2. Juli fand am Fuß des Liliensteins das regionale Junior-Ranger-Treffen mit ca. 70 Kindern aus den Schulen der Nationalpark-Region auf der Bildungsstätte Sellnitz des Nationalparks statt. Spielen, Forschen und Erleben standen im Zentrum des Erlebnistages.

Stefan Luhn, Filialdirektor der Commerzbank Pirna, einer der zahlreichen Besucher der Veranstaltung, dankte den drei Commerzbank-Umweltpraktikantinnen für die Betreuung eines der vielen Spiel- und Lern-Stände auf der Sellnitzwiese. Gleichzeitig überreichte er ihnen für ihren insgesamt 3-monatigen Einsatz im Nationalpark Rucksäcke mit vielen nützlichen und informativen Dingen für ihr Open-Air-Semester.

Neben dem Junior-Ranger-Programm unterstützen die Commerzbank-Praktikantinnen Paula, Theresia und Sophie die Nationalparkverwaltung bei verschiedenen Umweltbildungsprogrammen vom Kindergarten bis zur zwölften Klasse sowie bei großen Veranstaltungen, wie z.B. den Wald-Jugend-Spielen.

Theresia studiert Landschaftsökologie und Naturschutz und erzählt: "Eines der schönsten Erlebnisse hatte ich beim Märchenprogramm mit einer Vorschulklasse. Als wir gemeinsam durch den Teufelsgrund bei Wehlen wanderten und gemeinsam die Zwerge besuchten, erzählten mir die Kinder mit strahlenden Augen, dass sie auch Zwerge gefunden haben, welche Kleidung diese tragen und wo sie wohnen." Theresa nutzt das Praktikum "als Berufsorientierung, um in das facettenreiche Berufsfeld der Umweltbildung reinzuschnuppern, interessante Einblicke in die Arbeit eines Nationalparks zu bekommen und wertvolle Erfahrungen und neue Fähigkeiten für mein späteres Berufsleben zu sammeln."

"Wir legen hier den Grundstein für ein verantwortungsvolles Naturbewusstsein. Oftmals ermöglichen wir den Kindern erste Berührungspunkte mit der Natur und dem Nationalpark - bis hin zur Festigung des Wissens und täglichen eigenen neuen Erfahrungen", sagt Paula, die Forstwissenschaften in Tharandt studiert.

Sophie, Studentin in Tiermanagement und Umweltpädagogik, resümiert nach dem Erlebnistag für die Junior-Ranger: "Ich konnte hier hinter die Kulissen der Umweltbildung schauen und lernen, wie immens die Vorbereitungen für so einen Tag sind. Praktikum in der Nationalparkverwaltung würde ich jederzeit weiterempfehlen."

Das Commerzbank-Umweltpraktikum

Seit 1990 setzt sich das Commerzbank-Umweltpraktikum an insgesamt 27 Standorten in Deutschland für den Schutz der Natur und damit des Menschen und seiner Lebensgrundlagen ein. So kann der Nationalpark Sächsische Schweiz seit 1991 jedes Jahr Studierende aller Fachrichtungen aufnehmen. "Wir freuen uns sehr und es ist wirklich beachtenswert, dass die Zusammenarbeit mit der Commerzbank schon so lange besteht", sagt Ulf Zimmermann, Leiter des Nationalparks Sächsische Schweiz.

Ziel des Commerzbank-Umweltpraktikums ist die Sensibilisierung von Studierenden für nachhaltige Entwicklung und das Aufzeigen beruflicher Perspektiven im Natur- und Umweltschutz. Das Umweltpraktikum dauert mindestens drei Monate. Die Commerzbank finanziert und organisiert das Praktikum, die Schutzgebiete übernehmen die fachliche Betreuung und die Praktikantinnen und Praktikanten tragen tatkräftig zum Umwelt- und Naturschutz bei. Über 1.800 junge Menschen haben bisher in den teilnehmenden 13 Nationalparks, sechs Naturparks und acht Biosphärenreservaten einzigartige Orte für ihr Engagement gefunden.

Auch im kommenden Jahr werden Stellen im Nationalpark Sächsische Schweiz angeboten. Ab Herbst sind Bewerbungen für 2023 möglich. Weitere Infos unter www.umweltpraktikum.com/bewerbung/.





Erlebnistag für Junior-Ranger auf der Bildungsstätte Sellnitz des Nationalparks. Foto: H. Arnold



Stefan Luhn, Filialdirektor der Commerzbank Pirna, dankt den Praktikantinnen Sophie, Theresia und Paula in Abwesenheit. Foto: privat



Gebastelte fliegende Fledermäuse und selbstgemachte saisonale Kräuterlimonade als Quizz-Belohnung kamen bei den Kindern sehr gut an. Foto: H. Arnold



LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH Medien

Deauville Green Awards 2022

Silber für Nationalpark-Kurzfilm

Was haben Wanderfalke, Luchs und Uhu gemeinsam? Sie alle sind dem Menschen in ihren Sinnesleistungen weit überlegen. Sie hören besser, riechen besser, sehen besser und zeigen im Nationalpark-Kurzfilm "Jenseits der Wege ist Tierland" auf, warum es so wichtig ist, beim Wandern auf den gekennzeichneten Wegen zu bleiben.

Dieser Kurzfilm gehört nun zu den Gewinnern der Deauville Green Awards 2022, einem internationalen Festival, das Filmproduktionen mit Fokus auf Öko-Innovation und sozialer Verantwortung auszeichnet. Im Wettbewerb "Informationsfilm" erhielt der Kurzfilm in der Kategorie "Erhaltung der Biodiversität" eine Silbermedaille. Es wurden rund 500 Filme aus der ganzen Welt eingereicht.

"Mit der Dresdner Produktionsfirma AVANGA ist es uns gelungen, die Zuschauer in die Perspektive störungssensibler Tierarten zu versetzen. Die Bitte um ein rücksichtsvolles Verhalten beim Wandern wird aus der Sicht der Tiere dargestellt. Wir hoffen, dass uns die Auszeichnung unterstützt, damit sich noch mehr Menschen an das Wegegebot halten und dadurch helfen Charaktertierarten zu erhalten." sagt Nationalparkleiter Ulf Zimmermann.

Wanderfalke, Schwarzstorch und viele weitere Tierarten nehmen Menschen erheblich früher wahr als wir das für möglich halten würden. Der Fluchtimpuls sinkt, wenn Wandernde immer verlässlich nur das gekennzeichnete Wegenetz benutzen. Jedes Abweichen davon führt zu Verunsicherung und Flucht und verringert die Eignung des Nationalparks als Lebensraum für geschützte Tierarten.

Der Film wurde produziert von AVANGA, Regie führte Clemens Hübner. Hier geht es zum prämierten Film: https://www.youtube.com/watch?v=pwlhm1W5sW4

Bildunterschrift:

Foto: U. Augst

Mit dem prämierten Kurzfilm "Jenseits der Wege ist Tierland" zeigt die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, warum es so wichtig ist, beim Wandern auf den gekennzeichneten Wegen zu bleiben. Dazu wechselt sie in die Perspektive störungssensibler Tierarten.

Verbund Pflegehilfe - Corona-Sonderregelungen







Corona Sonderregelungen bis 31. Dezember verlängert

Flexiblere Regelungen für die Pflege

Pflegende Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



6.250 € KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Investitionszuschuss zur Barrierereduzierung

Antrag stellen* und bis zu 6.250 € Fördermittel für Ihre Umbaumaßnahmen erhalten.

Die Förderung dient zur Barrierereduzierung im eigenen Zuhause und ist alters- sowie pflegegradunabhängig.

*unbedingt vor Beginn der Baumaßnahmen

20 Uhr) Verbund Pflegehilfe





